




Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmond Ehrmann, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88

 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 27.06.2008

Bericht aus Berlin 10/2008

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

mit dieser Sitzungswoche endet das erste Halbjahr. Ein Halbjahr, in dem wir Sozialdemokraten gute Politik für Deutschland gemacht haben. Doch haben wir in den vergangenen Monaten diese Erfolge nicht in den Vordergrund gestellt, sondern uns lieber mit uns selbst beschäftigt. Wenn wir darüber reden würden, was wir allein im letzten halben Jahr alles beschlossen und auf den Weg gebracht haben, stünden wir besser da. Deshalb hier noch mal einige wichtige Projekte, die wir offensiv den Menschen darlegen können :

Wir haben

- die Zahldauer des Arbeitslosengeldes verlängert,
- die Pflegereform beschlossen,
- den Ausbildungsbonus für benachteiligte Jugendliche eingeführt,
- den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz durchgesetzt,
- Verbesserungen beim Kinderzuschlag erreicht,



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

- die Renten erhöht,
- das erste Klimaschutzpaket beschlossen,
- mit dem neuen Wohnriester die Riester-Rente noch attraktiver gestaltet,
- das Wohngeld erhöht,
- die Rechte von Kreditnehmern bei Kreditverkäufen gestärkt.

Eine Kurzbilanz ist Euch in der letzten Woche zugegangen und ich empfehle sie dringend zur Lektüre.

Auch wenn es nach der Sommerpause nur noch ein gutes Jahr bis zur Bundestagswahl sein wird, müssen wir in der Großen Koalition noch einige Dinge auf den Weg bringen. Die Menschen erwarten von uns zu Recht, dass wir die Arbeit in der Großen Koalition ordentlich fortsetzen. Als Stichworte nenne ich:

- Bundeshaushalt 2009
- Erbschaftsteuerreform
- Schlussfolgerungen aus dem Existenzminimumbericht
- Föderalismus II
- Patientenverfügung
- Arbeitnehmer-Entsendegesetz
- Mindestarbeitsbedingungengesetz
- Stärkung der Mitarbeiterbeteiligung
- Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- Umsetzung Klimapakets II
- BKA-Gesetz
- Reform des Bundesdatenschutzgesetzes
- Novelle Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Mit freundlichen Grüßen



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Zur Woche

Änderung des GmbH-Rechts

Mit dem Gesetzentwurf zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen, den wir in dieser Woche abschließend beraten, soll die weit über 100 Jahre alte Rechtsform der GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) grundlegend modernisiert werden.

Ziel ist es, diese Rechtsform im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmensformen, insbesondere der britischen Limited, attraktiver zu gestalten, Unternehmensgründungen nachhaltig zu erleichtern und durch Entbürokratisierung zu beschleunigen. Die vorgesehenen Gesetzesänderungen sollen unter anderem künftig deutschen Gesellschaften ermöglichen, ihren Verwaltungssitz im Ausland zu wählen. Weiterhin ist eine haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft ohne ein bestimmtes Mindeststammkapital vorgesehen. Diese Variante der GmbH bietet besondere Erleichterungen für Firmengründer, sie muss aber wegen des höheren Risikos eines Haftungsausfalls zum Schutz des Rechtsverkehrs besonders gekennzeichnet werden. Eingeführt wird auch die Möglichkeit einer Gesellschaftsgründung durch ein notariell zu beurkundendes „Musterprotokoll“. Damit wird das Ziel verfolgt, in Standardfällen die Möglichkeit einer einfacheren GmbH-Gründung zu eröffnen. Die Vereinfachung wird durch die Bereitstellung von Mustern, die Zusammenfassung von drei Dokumenten (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsführerbestellung und Gesellschafter-liste) in einem Dokument und durch günstigere Kosten bewirkt.

Der Missbrauch der Rechtsform der GmbH im Zusammenhang mit Unternehmensinsolvenzen insbesondere durch sog. „Unternehmensbestatter“ soll durch entsprechende Änderungen im GmbH-Recht ebenfalls eingedämmt werden.

Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes

In dieser Woche beraten wir abschließend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes. Der Gesetzentwurf sieht vor, den Kinderzuschlag ab 1. Oktober 2008 weiterzuentwickeln. Regelungen für Verwaltung und Berechtigte werden einfacher und transparenter gestaltet. Ein Anspruch auf Kinderzuschlag soll



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

bestehen, wenn die pauschal festgesetzten Mindesteinkommensgrenzen von 600 Euro für Alleinerziehende bzw. 900 Euro für Paare erreicht werden. Die bisherigen Mindesteinkommensgrenzen bleiben als Bemessungsgrenze erhalten. Verbessern Eltern ihre Einkünfte und sind oberhalb ihrer Bemessungsgrenze werden von jedem verdienten Euro nur noch 50 anstatt bisher 70 Cent auf den Kinderzuschlag angerechnet. Wir vergrößern damit den Anreiz für Eltern, das Einkommen aus eigener Arbeit zu steigern. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Kinderzuschlag durch die Änderungen - auf der Grundlage des geltenden Wohngeldrechts -zusätzlich rund 50.000 Berechtigte mit rund 120.000 Kindern erreichen wird. Kinderarmut, insbesondere in Familien mit vielen Kindern, wird so vermindert.

Gesetzliche Regelung der Patientenverfügung

Wir werden am Donnerstag in 1. Lesung einen Gruppenantrag zur Einführung einer gesetzlichen Regelung der Patientenverfügung beraten. Der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechtes beruht auf einer Initiative von Joachim Stünker, der sich zahlreiche Abgeordnete aus sämtlichen Fraktionen (mit Ausnahme von CDU/CSU) angeschlossen haben. Beabsichtigte weitere Gruppenanträge wurden bislang nicht in den Bundestag eingebracht, es ist unklar, ob dies nach der Sommerpause noch geschehen wird. Ärztliche Eingriffe sind grundsätzlich nur mit Einwilligung des Patienten zulässig. Doch gibt es Situationen, in denen dieser Wille nicht mehr geäußert werden kann. Die Patientenverfügung ist der Weg, um vorsorglich für diesen Fall eine Entscheidung darüber treffen, bei welchem Krankheitsbild und bis zu welcher Grenze ärztliche Eingriffe akzeptiert werden. Zurzeit gibt es nach Schätzungen etwa acht Millionen Patientenverfügungen. Mangels gesetzlicher Regelungen werden diese Patientenverfügungen in sehr unterschiedlichem Maß beachtet. Es ist das Ziel des Gruppenantrags, dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten möglichst weitgehend Geltung zu verschaffen. Die Patientenverfügung bedarf hiernach zwar der Schriftform, ist jedoch formlos und kann jederzeit widerrufen werden. Regelmäßige Aktualisierungen und die Einholung eines fachkundigen Rates werden empfohlen.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Die Verfügung muss von Arzt und Betreuer insbesondere dahingehend ausgelegt werden, ob sie auf die konkrete Situation Anwendung finden soll. Im Falle unterschiedlicher Meinungen entscheidet das Vormundschaftsgericht.

Gesetz eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes

Wir beraten diese Woche abschließend den Gesetzentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes. Die angesichts der demografischen Entwicklung schwierige Situation aller Alterssicherungssysteme erfordert ein System gerechten Beitrag aller Gruppen zur Sicherung der Systeme. Der Gesetzentwurf sieht daher Einschnitte in die Versorgung der Mitglieder der Bundesregierung und sonstiger Versorgungsempfänger nach dem Bundesministergesetz vor.

Die Höchstbezugsdauer des Übergangsgeldes soll nach dem Gesetzentwurf von drei Jahre auf zwei Jahre und damit um ein Drittel gekürzt werden. Die Mindestamtszeit für den Bezug von Ruhegehalt wird von zwei auf vier Jahre heraufgesetzt und damit verdoppelt. Die Länge soll damit zukünftig der regelmäßigen Dauer einer Legislaturperiode entsprechen. Das Ruhegehalt aus Amtszeiten als Mitglied der Bundesregierung wird künftig erst mit Erreichen der für Beamte geltenden Regelaltersgrenze gewährt. Der für die für die Mindestamtszeit von vier Jahren geltende Ruhegehaltssatz bleibt aber unverändert.

Die Mitglieder des letzten Ministerrates der ehemaligen DDR, die aufgrund der ersten und gleichzeitig letzten freien Wahlen in der DDR in ihr Amt kamen, sollen mit einer Mindestabsicherung in das System der Ministerversorgung einbezogen werden.

Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz)

In 273. Lesung werden wir in dieser Woche das Risikobegrenzungsgesetz verabschieden. Mit einer Reihe von Maßnahmen verbessert der Gesetzentwurf die Transparenz des Finanzmarktes und soll Finanzinvestoren von gesamtwirtschaftlich unerwünschten Aktionen abhalten, ohne dass jedoch effizienzfördernde Finanz- und Unternehmenstransaktionen beeinträchtigt werden. Das Risikobegrenzungsgesetz



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

sieht vor, dass Aktionäre, die mindestens zehn Prozent der Stimmrechte besitzen, künftig offen legen müssen, welche Ziele sie mit der Beteiligung verfolgen und woher ihre Mittel stammen. Mit dem Gesetz wollen wir auch das abgestimmte Vorgehen („acting in concert“) von Investoren z. B. von Hedge-Fonds, die an dem Unternehmen beteiligt sind, erschweren. Zudem wird eingeführt, dass auch in einem nichtbörsennotierten Unternehmen künftig die Belegschaft (der Wirtschaftsausschuss bzw. bei kleineren Unternehmen der Betriebsrat) über ein Übernahmeangebot und die Pläne des potentiellen Erwerbers rechtzeitig und umfassend informiert wird. Besonders wichtig ist uns, dass wir mit diesem Gesetz die Rechte von Kreditnehmern bei Kreditverkäufen gestärkt haben. Durch eine Neuregelung der sog. Sicherungsgrundschuld wird gewährleistet, dass sich die Position des Darlehensnehmers durch den Kreditverkauf nicht verschlechtert. Wir haben in diesem Gesetz zudem vereinbart:

- Kreditinstitute zu verpflichten, ihre Kunden ausdrücklich über die Möglichkeit von Kreditverkäufen im abzuschließenden Kreditvertrag zu informieren. Und nicht - wie derzeit in der Praxis üblich - bloß in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Darlehensnehmer spätestens drei Monate vor einer Änderung beziehungsweise dem Auslaufen des Darlehensvertrages darüber zu informieren, ob eine Anschlussfinanzierung gewährt wird oder das Kreditverhältnis nicht verlängert wird.
- Kündigungsschutz in solchen Fällen, in denen der Kreditnehmer mit seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nur geringfügig in Rückstand gerät. Eine Kündigung wegen Zahlungsrückständen ist nur noch dann möglich, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten und zugleich mit mindestens 2,5 Prozent des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist.
- Der Kreditnehmer muss bei einem Kreditverkauf unverzüglich darüber informiert werden, wenn die Bank nicht weiterhin für die Bearbeitung des Kredits zuständig ist.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

- Zur Stärkung der Stellung des Kreditnehmers bei Mittelstandskrediten werden Unternehmen die Möglichkeit erhalten, nichtabtretbare Darlehensverträge mit ihren Kreditinstituten abzuschließen.

Gesetz „zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)

Ebenfalls werden wir in dieser Woche das MoRaKG verabschieden. Insbesondere junge und innovative Unternehmen bringen unsere Wirtschaft voran, indem sie für zukunftsfähige Produkte, Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze sorgen. Oft fehlt es den Start-up-Unternehmen jedoch an Wagniskapital, das auch erste Durststrecken geduldig übersteht. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) fördern wir den Kapitalzufluss an junge und innovative Unternehmen - und nicht Private Equity-Investitionen im Allgemeinen, die bisher fast ausschließlich in etablierte Unternehmen fließen. Wir setzen damit einen Anreiz für ökonomisch und gesellschaftlich erwünschte Finanzinvestitionen.

Reform des familiengerichtlichen Verfahrens

Wir werden in dieser Woche das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit beschließen. Das Gesetz sieht eine umfassende Neuregelung des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der so genannten freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) vor, insbesondere für Nachlass-, Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen. Familienrechtliche Streitigkeiten, wie z. B. Scheidungen sollen künftig vor einem so genannten Großen Familiengericht verhandelt werden. Beispielsweise sollen Verfahren zur Pflegschaft für Minderjährige, Adoptionen oder Gewaltschutzverfahren, für die bislang das Vormundschaftsgericht bzw. das Zivilgericht zuständig ist, Sache des Familiengerichtes werden. Bislang fallen auch vermögensrechtliche Streitigkeiten betreffend Unterhaltspflichten an die Zivilabteilungen der Amts- und Landgerichte. Das neue Gesetz soll deshalb das familiengerichtliche Verfahren und das Verfahren



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

der freiwilligen Gerichtsbarkeit in einem Gesetz mit einer einheitlichen Verfahrensordnung zusammenfassen.

Das Verfahren soll außerdem durch die Beschleunigung des Umgangs- und Sorgerechtsverfahrens und eine Stärkung der konfliktvermeidenden und konfliktlösenden Verfahrenselemente stärker am Kindeswohl orientiert werden. Durch die Präzisierung der Aufgaben des Verfahrensbeistandes werden die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Kindern gestärkt.

Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz

In 2./3. Lesung werden wir in dieser Woche abschließend das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz beraten.

Der Gesetzentwurf führt zu einer klaren Neuausrichtung und Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung. Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Systems werden gestärkt. Die Organisation der Unfallversicherung wird deutlich gestrafft und an die veränderten Wirtschaftsstrukturen angepasst: Die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften wird auf neun reduziert und bei den landesunmittelbaren Trägern soll zukünftig pro Bundesland nur noch eine Unfallkasse bestehen. Zudem wird die Lastenverteilung zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften neu geregelt, damit die Lasten gerechter verteilt werden.

Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens

Wir beraten diese Woche abschließend den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens. Der Gesetzentwurf sieht vor, das Schornsteinfegermonopol in Teilbereichen aufzuheben. Zu den Aufgaben, die allein ein Bezirksschornsteinfeger ausführen darf, sollen zukünftig Überprüfungen der Betriebs- und Brandsicherheit gehören. Arbeiten, die nicht zu den Kontrollaufgaben zählen, sollen bei entsprechender Qualifikation auch von anderen Anbietern ausgeführt werden können.

Die Kehrbezirke sollen über ein objektives Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Die Bestellung zum „Bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger“ soll für sieben Jahre erfolgen. Um den Schornsteinfegern und den zuständigen Behörden



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

die Umstellung auf das neue Recht und die Wettbewerbsöffnung zu erleichtern, sind differenzierte Übergangsfristen vorgesehen. Die Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger erfolgt für frei werdende Kehrbezirke bis zum 31. Dezember 2009 nach den Bewerberlisten. Ab 1. Januar 2010 werden frei werdende Bezirke zwar ausgeschrieben, jedoch weiterhin mit Bezirksschornsteinfegermeistern besetzt. Um dem Sanitär, Heizung und Klima-Handwerk (SHK) ebenfalls einen fairen Wettbewerb zu sichern, sollen Bezirksschornsteinfegermeister in dieser Zeit keine Anlagen warten, an denen sie selbst Messungen vorgenommen haben. Bis zum 31.12.2012 sollen die Bestellungen schließlich einheitlich in „Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger“ umgewandelt sein.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

III. Aktuelles Thema

Bildungsanstrengungen verstärken - Fachkräftepotenziale ausschöpfen

I. Die Ausgangslage: Deutschland droht ein Fachkräftemangel

Deutschland steuert auf einen Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften zu. Bis zum Jahr 2015 droht Deutschland ein genereller Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften und Hochqualifizierten. Bereits heute machen sich Engpässe in bestimmten Branchen und Regionen bemerkbar, etwa bei Ingenieurinnen und Ingenieuren, aber auch bei anderen Berufsgruppen mit technisch-naturwissenschaftlichem Bildungshintergrund. Eine Fachkräftelücke kann sich zu einem ernsthaften Innovations- und Wachstumshemmnis mit Verlusten in Milliardenhöhe entwickeln. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, um die Zukunftsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und den Wohlstand in unserem Land nachhaltig zu sichern.

II. Unsere Antwort: Wir brauchen mehr Bildung und Beschäftigung

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kommt bildungs-, weiterbildungs- und beschäftigungspolitischen Handlungsansätzen eine zentrale Bedeutung zu, um bestehende Fachkräftepotenziale in unserer Gesellschaft optimal auszuschöpfen und dem drohenden Fachkräftemangel nachhaltig vorzubeugen. Bildung und Qualifizierung sind die Voraussetzung für eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung. Sie sichern die gerechte gesellschaftliche Teilhabe jedes Menschen. Und sie sind das wichtigste Instrument gegen Fachkräftemangel.

Unser Ziel ist es das Fachkräfteangebot in Deutschland langfristig quantitativ und qualitativ zu sichern. Wir wollen mehr Menschen bessere Bildung ermöglichen. Das Bildungsniveau muss in allen Qualifikationsstufen angehoben werden. Die Chancengleichheit und Durchlässigkeit in der Bildung müssen verbessert werden.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Wir wollen die Weiterbildung stärken und die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über alle Phasen der Erwerbsbiographie verbessern und erhalten. Die Erwerbsbeteiligung von Bevölkerungsgruppen deren Potenziale bisher nur unvollständig genutzt wurden oder die in unserem Bildungs- und Beschäftigungssystem strukturell benachteiligt sind, muss gesteigert werden. Dazu gehören für uns auch die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Bildungs- und Erwerbschancen von Migrantinnen und Migranten.

Die SPD hat in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung seit 1998 bereits vielfältige Anstrengungen unternommen und eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um diesen Zielen näher zu kommen. Als Stichworte sind exemplarisch das 4-Milliarden-Euro-Ganztagsschulprogramm, der Ausbildungspakt, der Hochschulpakt 2020, die BAföG-Novellen, das Bundesgleichstellungsgesetz, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, der Ausbildungsbonus für Altbewerberinnen und Altbewerber sowie der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag zu nennen.

Unsere bisherigen Erfolge sind gut. Sie sind ein Auftrag zum Weitermachen. Entschlossenes und vorbeugendes politisches Handeln bleibt notwendig.

III. Unsere Vorschläge: Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräftebasis

Letzten Herbst haben wir eine Projektgruppe eingesetzt, die weitere Vorschläge zur mittel- und langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland entwickeln sollte. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Frage, welche Beiträge die Bundespolitik im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen und auch über den Zeithorizont der laufenden Legislaturperiode hinaus zur Sicherung der Fachkräftebasis - auch in Kooperation mit Ländern und Sozialpartnern - leisten kann und sollte. Vergangene Woche hat die Projektgruppe nun ein umfassendes 60-Punkte-Konzept gegen Fachkräftemangel vorgestellt. Die Vorschläge weisen den Weg für politisches Handeln in den kommenden Jahren:



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Noch in dieser Legislatur wollen wir...

> **das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) novellieren.**

Dabei wollen wir unter anderem die förderfähigen Fortbildungen erweitern (Altenpflege, Erzieherinnen und Erzieher), Förderleistungen verbessern und Förderlücken schließen (u. a. Erhöhung des Zuschussanteils für den Unterhalt, Einbeziehung der Prüfungsphase in die Unterhaltsförderung, Belohnung erfolgreicher Fortbildungsabschlüsse), die Familienförderung ausbauen (u. a. Erhöhung des Kinderzuschlags beim Unterhaltsbeitrag) sowie die Förderung von Migrantinnen und Migranten ausweiten. Wir wollen die Zahl der Geförderten bereits mittelfristig um mindestens 50 Prozent steigern.

> **den Rechtsanspruch auf das Nachholen eines Hauptschulabschlusses.** Wir wollen mehr Chancen zur nachholenden Qualifizierung schaffen. Als ersten Schritt wollen wir bereits kurzfristig einen Rechtsanspruch auf den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses durchsetzen.

> **einen Hochschulpakt II vereinbaren.** Studieren heißt qualifizieren. Als „Pakt für die Studierenden“ soll ein weiterentwickelter Hochschulpakt II zur Schaffung von 200.000 zusätzlichen Studienplätzen bis 2015 beitragen. Den Hochschulen kommt zur Sicherung des steigenden Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften eine zentrale Rolle zu. Ziel muss es sein, die Studierendenquote deutlich zu erhöhen und einen insgesamt höheren Akademikeranteil bei den Fachkräften in Deutschland zu erreichen. Wir setzen uns dafür ein, dass eine Bund-Länder-Vereinbarung für einen weiterentwickelten Hochschulpakt II klar auf die Förderung von Studium und Lehre ausgerichtet wird.

> **die Verbesserung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte.**

Die Ausweitung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte („Studium ohne Abitur“) stellt einen wichtigen Ansatz zur Erhöhung des Fachkräftepotenzials gerade in naturwissenschaftlich-technischen Fächern dar. Wir setzen uns für eine



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

bundeseinheitliche Regelung zur Erhöhung der Durchlässigkeit der Hochschulen für beruflich qualifizierte Fachkräfte ein. Außerdem sollte der Hochschulzugang dieser Zielgruppe durch finanzielle Anreize für die Studierenden wie für die Hochschulen gefördert werden.

Spätestens für die nächste Legislatur stehen an...

> **die Erarbeitung eines Erwachsenenbildungsfördergesetzes.** Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben und nutzen, Qualifikationen und Kompetenzen durch lebenslanges Lernen und Weiterbildung zu erhalten, zu erneuern und auszubauen. Spätestens in der nächsten Legislaturperiode steht für uns die Verabschiedung eines Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes auf der Tagesordnung, in dem Finanzierungsfragen, Rechtsansprüche sowie arbeitsrechtliche Aspekte für den Weiterbildungsbereich geregelt werden.

> **die Erarbeitung eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft.** Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen und existenzsichernder Erwerbstätigkeit ist ein zentraler Schlüssel zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland. Dazu gehört auch gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Freiwillige Vereinbarungen reichen nicht aus. Daher setzen wir uns für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und gesetzliche Maßnahmen für die gleiche Teilhabe von Frauen in Aufsichtsgremien ein.

➤ **Umbau der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung.**

Mehr Prävention in der Arbeitsmarktpolitik und eine bessere Absicherung von Übergängen in veränderten Erwerbsverläufen sollen die Beschäftigungsfähigkeit stärken. Die Arbeitsversicherung soll nicht erst dann Leistungen erbringen, wenn der Risikofall eingetreten ist.

IV. Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland

Im Mittelpunkt unseres Konzepts stehen die Menschen in unserem Land, ihre Fähigkeiten und Chancen. Unser oberstes Ziel ist es, gleiche Chancen auf gute



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Bildung, gute Arbeit und lebenslanges Lernen für alle zu verwirklichen. Es gilt, die Potenziale in unserer Gesellschaft optimal auszuschöpfen.

Klar ist aber auch, dass wir in Deutschland auch weiterhin auf eine ergänzende, bedarfsgerechte und gesteuerte Fachkräftezuwanderung nicht verzichten können. Eine weitere Arbeitsgruppe unserer Fraktion befasst sich daher mit den Themen Zuwanderung und Arbeitnehmerfreizügigkeit aus europäischer Sicht. Bis zum Herbst 2008 soll hierzu eine Positionierung erarbeitet sein.

IV. Unsere Chance: Bildungsgipfel von Bund und Ländern

Für diesen Herbst ist ein Bildungsgipfel von Bund und Ländern geplant. Dieser Gipfel muss genutzt werden für konkrete und substanzielle Vereinbarungen in allen Bildungsbereichen. Bildung, Qualifizierung und die Sicherung der Fachkräftebasis sind eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe. Daher brauchen wir keine Zuständigkeitsstreitereien zwischen Bund und Ländern, sondern übergreifende Vereinbarungen für substanzielle Verbesserungen unseres Bildungssystems.



IV. Standort Deutschland

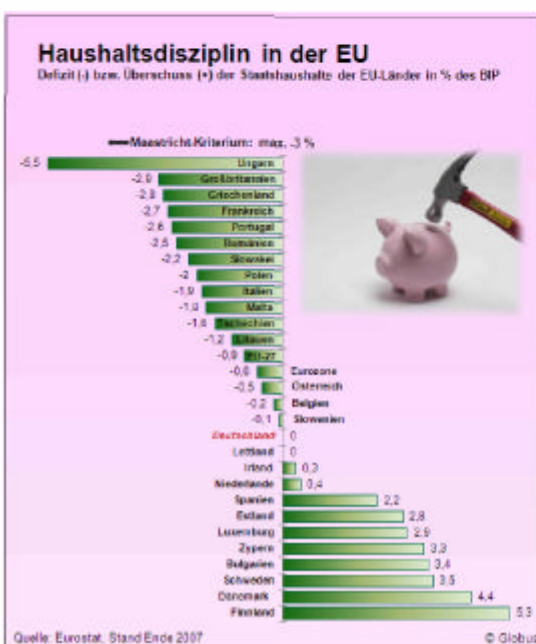
1. Mehr Einkommen - mehr Steuerbelastung



Wer wenig verdient, zahlt wenig Steuern, wer viel verdient, wird vom Fiskus stärker zur Kasse gebeten. So ist das Steuersystem in Deutschland aufgebaut. Mit den Einkünften steigen auch die Steuersätze bis zu einem Höchstsatz von derzeit 42 Prozent (für Einkommen über 250.000 Euro sind es einschließlich der Reichensteuer 45 Prozent). Spitzenverdiener tragen deutlich mehr zum Einkommenssteuer-Aufkommen in Deutschland bei als die Verdiener mit kleinem Portemonnaie. So zahlen die Steuerzahler mit bis zu 25.250 Euro Jahreseinkommen nur gut

sechs Prozent der gesamten Einkommenssteuer; die oberen zehn Prozent schultern über die Hälfte des Steueraufkommens.

2. Wer wirtschaftet besser?



Die Defizitkrise im Eurogebiet ist vorerst beendet. Alle 15 Länder mit der Gemeinschaftswährung hielten im vergangenen Jahr ihre Neuverschuldung unter der Maastrichter Marke von drei Prozent des BIP. In der gesamten EU der 27 lag nur Ungarn deutlich über dem Grenzwert. Zehn EU-Länder dagegen erzielten sogar einen öffentlichen Überschuss, darunter auch die Euro-Staaten Irland, Niederlande, Spanien, Luxemburg, Zypern und Finnland.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

3. Eingeschränkter Handlungsspielraum



Der Staat hat einen gewaltigen Schuldenberg aufgetürmt – und diese Schuldenlast schränkt seinen Handlungs- sowie Gestaltungsspielraum beträchtlich ein, denn wie jeder andere Schuldner muss auch der Staat die Schulden bedienen und Zinsen und Tilgungsraten leisten. Von jedem Hunderter Steuereinnahmen, die in die Kasse des Staates fließen, gehen im laufenden Jahr 11,60 Euro für die Zinsen wieder heraus. Allerdings hat sich die Situation in den letzten Jahren geringfügig entspannt. So betrug die so genannte Zinssteuerquote im Jahr 1995 noch 15,9 Prozent.